

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 122.

Mittwoch den 2. Juni 1869.

Erkenntnisse.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes Wien vom 26. April 1869, Z. 11258, und des Oberlandesgerichtes vom 19. Mai 1869, Nr. 9198, wurde die Weiterverbreitung des in der Nr. 1 der Zeitschrift „Der Kritikus“ vom 1. Jänner 1869 in der Beilage enthaltenen Aufsatzes „Was heißt liberal,“ wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §§ 488 und 491 St. G., nach § 36 P. G. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßach.

Wien, den 21. Mai 1869.

Boschan m. p. Thallinger m. p.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes Wien vom 21. April 1869, Z. 42546 und 42547, und des k. k. Oberlandesgerichtes vom 19. Mai d. J., Nr. 9192, wurde die Weiterverbreitung des in der Nr. 1 der periodischen Druckschrift „Zvon“ vom 1. November 1868 erschienenen Aufsatzes „V dobe persekuce“ und des in der Nr. 1 (zweite Auflage) derselben Druckschrift „Zvon“ vom 5. November 1868 erschienenen Aufsatzes „Bojnaroda“ wegen des Verbrechens des § 65 a St. G., nach § 36 P. G. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßach.

Wien, am 24. Mai 1869.

Boschan m. p. Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate December 1868 außer Kraft getreten, und wurden als solche im Monate März 1869 vom k. k. Privilegien-Archive eingetragen:

1. Das Privilegium des Georg Spencer vom 21. December 1854, auf Verbesserung an den Springfedern gewöhnlicher Wagen, so wie an Waggons und Güterwagen auf Eisenbahnen und anderen Wagen.
2. Das Privilegium des Camille Raimond Neustadt vom 4. December 1856, auf Erfindung eines einfach construirten und wenig Raum einnehmenden Krähnes.
3. Das Privilegium des Joseph Harrison vom 17ten December 1859, auf Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Dampföfen aus gegossenen Kugeln oder sphärischen Formen, zur Anwendung bei allen Heizungen.
4. Das Privilegium der J. M. Ottenheimer und Söhne vom 5. December 1861, auf Verbesserung der Corsetts-Webestühle.
5. Das Privilegium des A. M. Pollat vom 20. December 1863, auf Verbesserung in der Erzeugung von Bänderwaren.
6. Das Privilegium des Reinhold Stumpe vom 19ten December 1863, auf Verbesserung seiner privilegirten gewesenen Spiritus-Messapparate.
7. Das Privilegium des Ignaz Schick vom 17. December 1864, auf Erfindung eines geruchbeseitigenden Gasmalgitter-Symphons.
8. Das Privilegium des Joseph Franz Moys vom 11. December 1865, auf Erfindung von tragbaren Todtenlärger aus Marmor und anderen Stein- und Schieferplatten.
9. Das Privilegium der Henry W. Alden, William Mackay, John S. Slingeland und Charles C. Yeaton vom 9. December 1865, auf Erfindung einer Maschine zum Segen und Ablegen von Lettern.
10. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 9ten December 1865, auf Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Nieten, Bolzen, Nägeln u. dgl.
11. Das Privilegium des Peter Franz Noke vom 26. December 1865, auf Verbesserung an den Sicherheits-Vorrichtungen auf Eisenbahnen.
12. Das Privilegium des Percival Moses Parsons vom 18. December 1866, auf Verbesserung an den Kanonen und Projectilen.
13. Das Privilegium des Gustav Wagenmann vom 10. December 1866, auf Verbesserung in der Erzeugung von Eisenbahnwagen- und Maschinenschmiere.
14. Das Privilegium des Alfred Venz vom 17. December 1866, auf Verbesserung an den Hinterladungs-gewehren.
15. Das Privilegium des Gustav Schwabe vom 18ten December 1866, auf Erfindung einer Bänderholzdraht-Hobelmaschine.
16. Das Privilegium des Wilhelm Grüne vom 19ten December 1866, auf Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung chemischer Decorationen auf Porcellan, Glas u. s. w.
17. Das Privilegium des Joseph Berger vom 19ten December 1866, auf Verbesserung in der Construction feuerfester Cassen.
18. Das Privilegium des Georg Adam Heinbach vom 22. December 1866, auf Verbesserung der Sicherheitslampen.
19. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 22ten December 1866, auf Verbesserung an Papier- oder gestrichelten Zeugpapierträgern und Handkrafen, so wie der hiezu verwendeten Maschinen.
20. Das Privilegium des Alfred Egan vom 4. December 1867, auf Erfindung eines Wagenfedern-Systemes.

(Fortsetzung folgt.)

(207—2)

Nr. 3629.

Rundmachung.

Laut der Eröffnung des Herrn Ackerbauministers vom 14. Mai d. J., Z. 2298/778, wird in den kommenden Herbstferien, d. i. vom 9ten August bis 25. September l. J., ein landwirthschaftlicher Cursus zur Begründung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes in Wien abgehalten werden.

Zur Theilnahme an demselben sind nur Landschullehrer berufen; Lehrer der Stadtschulen, Directoren, Lehrerbildner, Realschullehrer werden auf Kosten des h. Ackerbauministeriums nicht zugelassen und können höchstens in beschränkter Anzahl als Hospitanten auf ihre eigenen Kosten oder mit anderweitigen Subventionen dem Cursus beizuhören.

Die ordentlichen Hörer erhalten für jeden Tag ihrer zum Zwecke des Lehrercurses nothwendigen Abwesenheit vom Hause einen Sustentationsbeitrag von 2 fl. 50 kr. ö. W., so wie die Vergütung der Reisekosten nach dem Tarife der Eisenbahnen bei Benützung der dritten Wagenclasse, so wie nach den localen Fahrgelegenheiten, und können die hiernach für die Reise nach Wien entfallenden Auslagen nebst einem Drittel der sechswöchentlichen Sustentationsbeiträge als Vorschuß bei der k. k. Landesbehörde behoben werden. Der Rest wird ihnen in zwei Raten in Wien ausbezahlt. Die Anzahl der aus Krain für den Wiener Lehrercurs auf Staatskosten aufzunehmenden Lehrer soll acht nicht übersteigen.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Landschullehrer, welche in den fraglichen Lehrercurs aufgenommen zu werden wünschen, sich mittelst eines speciellen Bewerbungsgesuches im Wege der k. k. Bezirksbehörde bis zum

10. Juni d. J.

an mich zu wenden haben. — Vor allen werden jene Bewerber berücksichtigt, bezüglich deren der Nachweis geliefert wird, daß in ihren Gemeinden die Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen mit Sicherheit zu erwarten ist. Bewerbungen von solchen, die schon im vorigen Jahre dem landwirthschaftlichen Lehrercurs in Wien beigewohnt haben, sind zwar nicht ausgeschlossen, doch haben jene Bewerber, welche noch keinen Lehrercurs mitgemacht haben, jedenfalls den Vorrang.

Unmittelbar an das hohe k. k. Ackerbauministerium gerichtete Bewerbungen werden von demselben nicht berücksichtigt.

Laibach, am 26. Mai 1869.

Der k. k. Landespräsident für Krain.

(208—2)

Nr. 961.

Concurs.

Zur Besetzung einer für den Staatsbandienst in Oberösterreich erledigten Bauadjunctenstelle erster Classe mit dem Jahresgehälter von 800 fl., eventuell im Falle gradueller Vorrückung einer solchen Stelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälter von 700 fl. wird der Concurs bis

15. Juni l. J.

ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten, namentlich mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre Befähigung und bisherige Verwendung im Staatsbandienste versehenen Gesuche im gewöhnlichen Wege bei dem Statthalterei-Präsidium in Linz innerhalb des Concurstermines zu überreichen.

Linz, am 21. Mai 1869.

Der k. k. Statthalter:

Karl Graf Hohentwart-Gerlachstein m. p.

(210)

Nr. 4275.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zu Oberzeiring in Steiermark.

Von der k. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark wird bekannt gemacht, daß der Tabak-Subverlag zugleich Stempelmarken-Trafik zu Oberzeiring im Finanz-Bezirk Bruck a. d. Mur in Steiermark im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf die Provision an das Alerar einen jährlichen Pachtzuschilling bezahlt — verliehen werden wird. Die Offerte sind längstens bis

19. Juni 1869,

Mittags 12 Uhr, bei der Finanz-Bezirks-Direction in Bruck a. d. Mur einzubringen.

Die ausführliche Rundmachung kann bei dem hierortigen Dekonomete, sowie bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bruck a. d. Mur, bei welcher letztern auch der Erträgniß-Ausweis, sowie der Ausweis über die Verlagskosten anliegen, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Graz, am 22. Mai 1869.

k. k. Finanz-Landes-Direction.

(209—2)

Nr. 455.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 30. Mai 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(203—3)

Nr. 644.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Friedberg ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 1300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

12. Juni 1869

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz, am 27. Mai 1869.

(204—3)

Nr. 452.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Laas ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 900 fl., sowie mit der Einreihung in die neunte Diätenclasse zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 29. Mai 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.